

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 24. Juni 2025
Zeit: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr
Ort: Turnhalle Boostock

Anwesende Gemeinderäte	Mötteli, Markus; Gemeindepräsident Schmid-Hofer, Doris; Gemeindevizepräsidentin Benz, Edgar; Gemeinderat Mayr, Adrian; Gemeinderat Heggli, Mike; Gemeinderat
Vorsitz	Mötteli, Markus; Gemeindepräsident
Protokoll	Peric, Tanja; Gemeindevizepräsidentin
Stimmenzählende	Meier, Janine Rohr, Monika Weber, Heidi Gehring, Petra
Presse/Medien	Graf, Peter; Rundschau Minder, Dieter; Limmatwelle
Stimmregister	Stimmberechtigte 4'777 Beschlussquorum (1/5) 956 Anwesende Stimmberechtigte zu Beginn 99 Erhöhung während der Versammlung 102
Rechtskraft der Beschlüsse	Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 20% (956 Stimmberechtigte) der Stimmberechtigten ausmacht. ¹
Fakultatives Referendum	Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. ²

¹ § 30 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100)

² § 31 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) in Verbindung mit

§ 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach vom 26. September 2021

Inhalt

Begrüssung und Feststellung Präsenz	3
1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024	4
2 Rechenschaftsbericht 2024	5
3 Jahresrechnung 2024	7
4 Kreditabrechnungen	10
5 Spitex; Leistungsvereinbarung	13
6 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	15

Begrüssung und Feststellung Präsenz

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates Spreitenbach und eröffnet die Versammlung.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, hält fest:

Anzahl Stimmberechtigte	4'777
Beschlussquorum (1/5)	956
Bei Verhandlungsbeginn anwesend	99 (2.0 %)
Erhöhung während der Versammlung	102 (2.1 %)
Absolutes Mehr der Anwesenden	50
Geheime Abstimmung (25% der anwesenden Stimmberechtigten)	25

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung zu fassende Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

Voten, Bemerkungen und Fragen sind mittels des in der Saalmitte aufgestellten Mikrofons vorzubringen. Jede Person gibt dabei kurz ihren Vor- und Nachnamen an, damit die Protokollierung korrekt erfolgen kann. Anträge sollen nach erfolgtem Votum nach Möglichkeit auch schriftlich eingereicht werden, um eine präzise und vollständige Protokollierung sicherzustellen.

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024 wurde vom Verwaltungsleiter, Patrick Geissmann, anhand von Tonbandaufnahmen verfasst. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie empfiehlt das Protokoll zur Annahme.

Stellungnahme GPK

Keine Stellungnahme.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

2 Rechenschaftsbericht 2024

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat erstattet Bericht über die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung. Der Rechenschaftsbericht wird seit mehreren Jahren schriftlich in ausführlicher Form erstellt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. An der Versammlung werden einige wesentliche Punkte zusammengefasst.

Ein zentrales Ereignis des vergangenen Jahres war das Dorffest „900 Jahre Spreitenbach“ unter dem Motto „Mir sind Spreitebach“. Dabei konnten Generationen gemeinsam Kultur erleben und das Fest verlief friedlich.

Daneben wurden verschiedene administrative und organisatorische Massnahmen umgesetzt. Die Gemeinde hat ihr Auftreten modernisiert, die externe Kommunikation verstärkt und personelle Wechsel innerhalb der Verwaltung vorgenommen. Das Führungsmodell wurde reorganisiert, neue Ressortzuteilungen für die Gemeinderatsmitglieder wurden getroffen und Kompetenzen in die Verwaltung delegiert. Zudem wurde ein neues Personalreglement geschaffen, dem die Einwohnergemeindeversammlung im November 2024 zugestimmt hat. Der Gemeinderat erachtet diese Massnahmen als Grundlage für die künftigen Herausforderungen.

Zur organisatorischen Entlastung: Im Jahr 2023 wurden über 1'100 Geschäfte behandelt und protokolliert, während es im Jahr 2024 knapp 400 waren. Dadurch kann sich der Gemeinderat verstärkt strategischen und besonders anspruchsvollen Geschäften widmen. Die Digitalisierung der Verwaltung wurde weiter vorangetrieben.

Erwähnenswert ist zudem, dass Halloween in Spreitenbach friedlich verlaufen ist.

An den Schulen der Gemeinde werden insgesamt rund 1'700 Kinder in fast 100 Klassen unterrichtet. Die Gemeindebibliothek verzeichnet jährlich über 35'000 Ausleihen. Die Polizei führte 85 Geschwindigkeitskontrollen durch, überprüfte über 300'000 Fahrzeuge und sprach über 7'000 Bussen aus. Die Feuerwehr absolvierte 122 Einsätze, davon die Hälfte reguläre Einsätze und die Hälfte Fehlalarme.

Weitere Informationen sind im vollständigen Rechenschaftsbericht auf der Homepage einsehbar. Die Geschäftsprüfung hat den Rechenschaftsbericht geprüft, verzichtet auf eine Stellungnahme

Stellungnahme GPK

Keine Stellungnahme.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Die an der Versammlung teilnehmenden Personen hatten die Gelegenheit, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und Fragen zu stellen.

3 Jahresrechnung 2024

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 0.97 Mio. ab, während das Budget für das Jahr 2024 von einem Verlust von rund CHF 0.90 Mio. ausgegangen ist.

Zum positiven Ergebnis haben verschiedene Faktoren beigetragen. Die Steuererträge fielen rund CHF 800'000 höher aus als budgetiert. Bei der materiellen Hilfe ergaben sich Minderausgaben von rund CHF 1.4 Mio. Der Aufwand für die Regionalpolizei Wettingen – Limmattal war um rund CHF 300'000 tiefer. Auch im Bereich der Strassen ergaben sich Einsparungen in Höhe von rund CHF 300'000. Die Entwicklung der Zinsen führte zu einer Entlastung von rund CHF 300'000 und das Hallenbad verursachte rund CHF 200'000 weniger Aufwand.

Neben diesen positiven Entwicklungen gab es jedoch auch Mehrkosten. Die Pflegefinanzierung belastete die Rechnung um rund CHF 1.10 Mio. stärker als vorgesehen. In der Kinderbetreuung entstanden zusätzliche Aufwendungen von rund CHF 400'000. Für die Spitex mussten rund CHF 200'000 mehr aufgewendet werden.

Die Investitionen beliefen sich im vergangenen Jahr auf rund CHF 12 Mio., hauptsächlich für den Bau des neuen Schulhauses. Auch die Bereiche Wasserversorgung, Abfallwirtschaft und Kommunikationsnetz schlossen positiv ab. Dagegen verzeichneten die Abwasserbeseitigung und die Elektrizitätsversorgung ein negatives Ergebnis. Bei der Elektrizitätsversorgung war dieses Resultat nicht unerwartet, da bereits im Vorjahr höhere Verluste ausgewiesen wurden. Die im Laufe des Jahres 2024 eingeleiteten Massnahmen konnten sich im Ergebnis noch nicht vollständig auswirken.

Die detaillierten Ergebnisse der Jahresrechnung sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung geprüft. Ich gebe nun das Wort an den Präsidenten unserer Finanzkommission, Beat Frei, für seine Stellungnahme zur Jahresrechnung 2024.

Stellungnahme FiKo

Beat Frei, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission weist darauf hin, dass die Gemeinde Spreitenbach im Jahr 2024 erneut einen Überschuss ausweist. Der ausgewiesene Betrag von CHF 900'000 ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da die Kosten des Dorffestes in der Höhe von CHF 600'000 die Rechnung 2024 zusätzlich belastet haben. Effektiv verbleibt somit lediglich ein Überschuss von rund CHF 300'000. Zudem stehen noch Abschreibungen aus, die künftig berücksichtigt werden müssen. Auffällig ist, dass im operativen Geschäft erneut ein Defizit entstanden ist und das positive Resultat nur dank des Finanzausgleichs erreicht werden konnte.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung der Gemeinde und der Werke in zehn Sitzungen geprüft. Alle offenen Fragen wurden nach mehrmaligen Rückfragen durch die Verwaltung und den Gemeinderat beantwortet. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat konnten die verbleibenden Fragen abschliessend geklärt werden.

Bei den Werken schliessen die Abfallwirtschaft, die Wasserversorgung und das Kommunikationsnetz mit einem Überschuss ab. Die Abwasserbeseitigung weist hingegen einen Verlust von rund CHF 350'000 aus. Das Elektrizitätswerk Spreitenbach schliesst erneut mit einem erheblichen Verlust von rund CHF 1 Mio. ab. Die Finanzkommission hofft, dass die neue Aktiengesellschaft die Finanzen künftig besser im Griff haben wird.

Die externe Revisionsstelle Hüsser Gmür + Partner AG bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss und übersichtlich geführt ist und die Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung weitestgehend entspricht. Den Revisoren ist jedoch aufgefallen, dass ordentliche Abschreibungen teilweise zu spät vorgenommen wurden, was das laufende Ergebnis positiv beeinflusst hat. Die Finanzkommission legt daher Wert auf eine saubere Kreditkontrolle und eine zeitnahe Abrechnung der Kredite, damit die ordentlichen Abschreibungen rechtzeitig ausgelöst werden können.

Ein zentrales Anliegen der Finanzkommission ist es, die Gemeindefinanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Das operative Geschäft soll mindestens ausgeglichen und nach Möglichkeit mit einem kleinen Gewinn abschliessen. Dieses Ziel soll erreicht werden, ohne die Steuern zu erhöhen. Dazu sind Einsparungen notwendig, insbesondere im Bereich von Luxusausgaben sowie bei den

externen Kosten. Auch beim Personalaufwand sind, wo möglich Massnahmen umzusetzen, wobei Eigenleistungen der Verwaltung stärker zum Tragen kommen sollen.

Weiter fordert die Finanzkommission, dass Budget und Kredite konsequent eingehalten werden. Begründungen in der Jahresrechnung, wonach Budgetkürzungen durch den Gemeinderat nicht eingehalten werden konnten, werden als nicht akzeptabel bezeichnet. Kürzungen oder Streichungen sind von allen Abteilungen einzuhalten, damit Spreitenbach auch künftig eine finanziell solide und attraktive Gemeinde bleibt.

Die Finanzkommission empfiehlt die Jahresrechnung 2024 einstimmig zur Annahme.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat dankt der Finanzkommission für die intensive Prüfung der Jahresrechnung. In Bezug auf die Bemerkung zum Dorffest wird festgehalten, dass eine Belastung der Jahresrechnung 2024 nicht möglich war, da die Kreditabrechnung noch nicht abgeschlossen ist. Die letzten Rechnungen sind erst vor kurzer Zeit eingetroffen und eine ausstehende Rechnung wird im Rahmen des Kreditabschlusses nicht mehr berücksichtigt.

Bezüglich der von der Finanzkommission angesprochenen Kommentare zu den Abweichungen wird festgehalten, dass diese zum Teil zu knapp ausgefallen sind. Der Gemeinderat wird künftig verstärkt darauf achten, dass die Begründungen detailliert und nachvollziehbar erfolgen. Als Beispiel wurde ein Konto erwähnt, das im Umfang von rund CHF 3'000 bis CHF 4'000 geführt wird und um etwa CHF 2'000 erhöht wurde. Auch wenn es sich im Vergleich zum Gesamtvolumen von rund CHF 45 Mio. um kleinere Beträge handelt, ist eine sachgerechte Begründung erforderlich.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich gebe nun das Wort an den Präsidenten unserer Finanzkommission, Beat Frei, für die Durchführung der Abstimmung zur Jahresrechnung 2024.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Spreitenbach, inklusive Gemeindebetriebe, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

4 Kreditabrechnungen

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wie Beat Frei, Präsident der Finanzkommission, bereits darauf hingewiesen hat, sollen die Kreditabrechnungen möglichst rasch erstellt werden, um einen reibungslosen Beginn der ordentlichen Abschreibungen zu gewährleisten. Bei der Prüfung wurde besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass die Kreditabrechnungen vollständig vorgelegt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass noch einige Restanzen bestehen, sodass der Abschluss der Arbeiten noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Im Rahmen der heutigen Versammlung werden vier Kreditabrechnungen präsentiert.

4.1 Feuerwehr; Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF)

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Bei einem Gesamtkreditvolumen von CHF 125'000 sind die Aufwendungen um rund CHF 4'000 höher ausgefallen. Diese leichte Überschreitung ist auf die höheren Mehrwertsteuersätze, zusätzliche Beschriftungen des Fahrzeuges sowie einen höheren Aufwand für Offertauswertungen und Einbaubesprechungen zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen, die sich auf die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung auswirken, sind jedoch dank des Beitrages der AGV und des Verkaufs des alten Fahrzeuges tiefer ausgefallen als ursprünglich erwartet.

4.2 Feuerwehr; Tanklöschfahrzeug (TLF)

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Für das Tanklöschfahrzeug war ein Kredit von CHF 475'000 vorgesehen. Die Aufwendungen schlossen rund CHF 5'500 über dem Kredit ab. Die Überschreitung ist auf denselben Faktoren wie beim vorherigen Verkehrsabteilungsfahrzeug zurückzuführen, insbesondere auf den höheren Mehrwertsteuersatz, zusätzliche Beschriftungen und höherer Aufwand für Offertauswertungen und Einbaubesprechungen

4.3 Boostocksteg; Ersatzneubau; Studienauftrag 2023

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Der Wettbewerb des Boostockstegs, den Studienauftrag, der im Jahr 2023 gestartet wurde. Dafür war ein Kredit von CHF 140'000 vorgesehen. Dieser Kredit wurde um CHF 1'000 nicht ausgeschöpft, wird jedoch nun abgerechnet, da mit dem Projekt Boostocksteg neu begonnen werden muss.

4.4 Abwasser; Kontrolle Abwasseranschlüsse an Kanalisationsnetz

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Im Rahmen des Projekts wurden die privaten Abwasseranschlüsse auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft, wobei die Instandsetzung der festgestellten Schäden von den privaten Eigentümern übernommen werden musste. Für diese Arbeiten wurde ein Bruttokredit von CHF 425'000 bewilligt. Die Aufwendungen überschritten den Kredit um rund CHF 26'000, da der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil höher ausfiel, insbesondere bei Leitungen, die gemeinsam von privaten Eigentümern und der Gemeinde getragen werden mussten. Die reinen Bau- und Kontrollkosten wurden nicht überschritten. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Mitfinanzierung durch die privaten Eigentümer ergeben sich Nettoinvestitionen von rund CHF 40'000, die entsprechend in den Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Die Finanzkommission hat alle vier Abrechnungen geprüft, sie beantragt, die Abrechnungen anzunehmen, verzichtet aber auf eine spezielle Stellungnahme.

Stellungnahme FiKo

Keine Stellungnahme.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich gebe nun das Wort an den Präsidenten unserer Finanzkommission, Beat Frei, für die Durchführung der Abstimmungen der einzelnen Kreditabrechnungen.

Antrag 4.1

Die Kreditabrechnung für den Ersatz des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) durch ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) sei zu genehmigen.

Abstimmung 4.1

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag 4.2

Die Kreditabrechnung für den Ersatz des Universallöschfahrzeuges (ULF) durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF) sei zu genehmigen.

Abstimmung 4.2

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag 4.3

Die Kreditabrechnung für die Planung der Sanierung und den Ausbau des Boostockstegs sei zu genehmigen.

Abstimmung 4.3

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag 4.4

Die Kreditabrechnung über die Kontrolle der Leitungsanschlüsse an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Spreitenbach sei zu genehmigen.

Abstimmung 4.4

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

5 Spitex; Leistungsvereinbarung

Erläuterungen

Edgar Benz, Gemeinderat: Der Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen wurde 1994 als Haus- und Krankenpflegeverein gegründet. Mit dem Beitritt von Bergdietikon im Jahr 2022 erfolgte die Umbenennung in Spitex Region Aargau Ost. Aus ursprünglich freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten hat sich die Spitex zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Leistungspflicht entwickelt, die jeder Gemeinde im Kanton zur Verfügung stehen muss und für jeden Patienten erhältlich sein muss. Die Leistungen werden in der Regel durch Dienstleister wie die Spitex erbracht und nicht durch eigenes Personal der Gemeinde.

Die bestehende Leistungsvereinbarung wurde zuletzt im Jahr 2006 von Spreitenbach, im Jahr 2010 von Killwangen und zuletzt im Jahr 2022 von Bergdietikon genehmigt. Mit der Annahme des kantonalen Pflegegesetzes im Jahr 2013 wurden neue rechtliche Grundlagen und Regelungen durch die Pflegeverordnung geschaffen, die die Pflege- und Hilfeleistungen für Patienten zu Hause betreffen. Dabei gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die heute erbrachten Leistungen sind reglementiert, qualitativ vorgeschrieben, bewilligungspflichtig und klar geregelt hinsichtlich Kompetenzen und Ausbildungszielen.

Im Jahr 2023 wurde eine Organisationsanalyse durchgeführt und ausgewertet. Darauf basierend wurden neue strategische und organisatorische Grundlagen festgelegt, um die Spitex Region Aargau Ost für die künftigen Anforderungen fit zu machen. Die neue Leistungsvereinbarung schafft eine transparente und zukunftsorientierte Grundlage für die Finanzierung der Leistungen und der Kosten der Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon.

Der Kanton legt die sogenannten Normkosten fest. Ein Teil wird von der Krankenkasse übernommen, sofern die Leistungen verordnet sind, ein Anteil ist von den Patienten zu tragen und die verbleibenden Kosten, die sogenannten Restkosten, müssen von den Gemeinden übernommen werden. Im Jahr 2023 betragen die Restkosten für die gesamte Region CHF 970'000, was einem Betrag von CHF 44.10 pro Einwohner entspricht. Diese Kosten wurden linear nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Neu sollen die Restkosten nach dem Verursacherprinzip anhand der tatsächlich erbrachten Leistungen und Stunden je Gemeinde abgerechnet werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der stark gestiegenen Anforderungen in der Pflege sowie des Fachkräftemangels ist mit weiterhin steigenden Kosten zu rechnen. Die Spitex benötigt eine stabile Liquidität, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, inklusive laufender Kosten wie Löhne, Fahrzeuge, Mieten und Verbrauchsmaterial. Bis 2025 haben die beteiligten Gemeinden der Spitex einen vertraglich geregelten Betriebskredit von insgesamt CHF 330'000 gewährt. Mit Inkrafttreten der neuen Leistungsvereinbarung soll dieser Kredit in ein verzinsliches Darlehen mit einer Bandbreite von CHF 300'000 bis CHF 600'000 umgewandelt werden.

Die Rückzahlungsmodalitäten sind klar geregelt. Eine maximale kumulierte Gewinnspanne der Spitex von CHF 100'000 ist vorgesehen, darüberhinausgehende Überschüsse werden im Folgejahr an die Gemeinden zurückvergütet. Die neue Vereinbarung tritt nur in Kraft, wenn alle drei beteiligten Gemeinden zustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die neue Leistungsvereinbarung geprüft, sie beantragt, dem Antrag zuzustimmen und verzichtet auf eine spezielle Stellungnahme.

Stellungnahme GPK

Keine Stellungnahme.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Bergdietikon, Killwangen und Spreitenbach und dem Spitex-Verein Region Aargau Ost, mit Wirkung ab 1. Januar 2026, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

6 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen und Entwicklungen.

Boostocksteg

Der Boostocksteg befindet sich in einem schlechten Zustand. Bereits bei der Planung eines neuen Stegs wurde eine Zustandsabklärung durchgeführt. Damals wurde festgestellt, dass durch geeignete Massnahmen die Lebensdauer des bestehenden Stegs um mindestens fünf Jahre verlängert werden könnte, um Zeit für die Planung eines Neubaus zu gewinnen. Der vorgestellte neue Steg wurde aus bekannten, hauptsächlich finanziellen, Gründen abgelehnt. Der Gemeinderat hat zwei Massnahmen ergriffen. Einerseits wurden Abklärungen getroffen, wie das Projekt weitergeführt werden kann, insbesondere hinsichtlich möglicher Kostenreduktionen beim bestehenden Projekt und möglicher Alternativen zum bisherigen Vorschlag. Andererseits wurde im Budget 2025 ein Betrag für Sofortmassnahmen vorgesehen, um die Lebensdauer des Stegs zu verlängern.

Bei den Projektabklärungen zeigte sich, dass eine Holzkonstruktion nicht in einem für die Bevölkerung akzeptablen Preisrahmen realisiert werden kann. Der Gemeinderat plant daher eine Stahlkonstruktion und beabsichtigt, im November einen Kreditantrag vorzulegen. Die Kostenschätzung wird so erstellt, dass sie mit einer üblichen Genauigkeit von +/- zehn Prozent vorliegt.

Parallel dazu wurden Sofortmassnahmen geprüft, um die Lebensdauer des bestehenden Stegs nochmals zu verlängern. Zwei unabhängige Experten für Brücken- und Stahlbau haben den Steg begutachtet und festgestellt, dass der Alterungsprozess deutlich schneller voranschreitet als vor fünf Jahren angenommen. Aufgrund möglicher kritischer Belastungszustände wurde der Steg vor zwei Monaten sofort gesperrt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Steg eine wichtige Verbindung darstellt. Derzeit wird geprüft, welche Sofortmassnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit zu gewährleisten. Dabei befindet sich der Gemeinderat in einem Spannungsfeld zwischen der Bedeutung des Übergangswegs und den finanziellen Möglichkeiten. Es wird abgewogen, ob weitere Investitionen in die bestehende Konstruktion gerechtfertigt sind, um den Steg für ein bis zwei Jahre weiterhin nutzen zu können. Der Gemeinderat wird in den kommenden Tagen über das weitere Vorgehen entscheiden.

Neubau Schulhaus Althau	Der Gemeinderat informiert über den Fortschritt beim Neubau des Schulhauses vom Umbau des alten Gemeindehauses. Die Bauarbeiten verlaufen planmässig. Im Neubauteil ist die oberste Ebene erreicht, die letzte Decke muss noch betoniert werden. Der Gemeinderat bestätigt, dass die Fertigstellung termingerecht innerhalb eines Jahres erfolgen wird.
Fernwärmeversorgung	Rund um die Baustelle sind zusätzliche Arbeiten im Gange, die der Fernwärmeversorgung dienen. Im Bereich des Schulhauses erfolgt die Fernwärmeversorgung durch die Spreitenbacher Ortsbürger, an anderen Standorten, wie der Poststrasse und der Bahnhofstrasse, durch die Limeco.
Bevölkerungsumfrage	Derzeit läuft die Bevölkerungsbefragung 2025. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich bis am 27. Juni 2025 an der Umfrage zu beteiligen, um einen hohen Rücklauf wie bei der ersten Befragung zu erreichen.
Abschluss Auszubildende	Der Gemeinderat ist erfreut darüber, dass alle Auszubildenden auf der Gemeindeverwaltung, darunter zwei KV-Lernende, zwei KV-Praktikanten sowie ein Fachmann Betriebsunterhalt, ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Nun eröffne ich die Runde für ihre Bemerkungen, Fragen und Anregungen an den Gemeinderat.
Fragen aus der Bevölkerung	<u>Bernhard Gerig</u> : Verkehrsberuhigung 30 km/h Bereich Poststrasse. In meinem Namen sowie einiger weiterer Einwohner, Bürger von Spreitenbach, möchten folgende Anfrage, an den Gemeinderat stellen. Die teilweise fertiggestellten Verkehrsberuhigungen, sprich Inseln im Bereich der Poststrasse, sind unserer Meinung nach zum Teil sehr gefährlich für die Radfahrer gestaltet. Da diese Strasse auch in der Schulwegplanung vorgesehen ist und von Schülerinnen und Schülern aus Killwangen benutzt wird, sollte die Planung und Ausführung der Insel nochmals überdenkt und angepasst werden. Es ist gefährlich und unsinnig, bei der Poststrasse 81 ein solch massives Hindernis aufzustellen. Die Radfahrer sind gezwungen, um das Hindernis mitten auf die Strasse zu fahren. Warum wird nicht bei der Insel ein 80-90 cm Velodurchgang geplant, der sehr zur Sicherheit den Zweiradfahrern beitragen würde. Auch die weiteren geplanten Anpassungen sollten nochmals überdenkt werden.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die im Kreditantrag vorgesehenen Massnahmen wurden umgesetzt. Die Frage eines direkten Durchgangs für Velofahrer wurde geprüft und kontrovers diskutiert. Nach Prüfung der Geometrien vor Ort und unter Berücksichtigung vorhandener Flächen hat sich der Gemeinderat entschieden, auf einen direkten Durchgang zu verzichten. Ein direkter Durchgang birgt jedoch das Risiko, dass die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden im Strassenverkehr abnimmt.

Die zwischenzeitlich installierten grösseren Massnahmen dienen dazu, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, da die Tempo-30-Signalisation allein nicht ausreicht, um alle Automobilisten zu einer angemessenen Fahrweise zu bewegen. Die Massnahmen sollen gewährleisten, dass Fahrzeuge abbremsten und auf den Gegenverkehr achten.

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und für die weitere Planung berücksichtigt.

Felix Werner: An der Rotzenbühlstrasse 41, vis-à-vis der Sammelstelle Rotzenbühl, wird seit Jahren auf die wiederholte missbräuchliche Nutzung dieser Stelle zur Entsorgung von allgemeinem Abfall hingewiesen. Es wird täglich ein erhebliches Volumen unzulässig entsorgter Abfälle festgestellt. Die Gemeinde reinigt den Platz täglich, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Vor einer Woche wurde beobachtet, wie Tischplatten und Stühle illegal abgeladen wurden. Nach Ansprache des Verursachers wurden die Gegenstände wieder entfernt, wobei dieser angab, ein Kollege habe ihm gesagt, die Gemeinde würde den Abfall abholen. Dieses Beispiel illustriert die Problematik, dass trotz bestehenden Abfallgesetzes in Spreitenbach und der konsequenten Einhaltung durch die Mehrheit, gewisse Personen die Vorschriften nicht beachten und dies bislang nicht geahndet wird.

Zusätzlich weise ich darauf hin, dass in der Bahnhofstrasse in etwa einem halben Jahr rund 60 bis 70 Familien ausziehen werden. Dies könnte zu einem erhöhten Missbrauch der Sammelstelle führen, da Personen unter Umzugsstress möglicherweise Abfall unzulässig ablagern.

Ich habe einen schriftlichen Überweisungsantrag, welcher ich anschliessend abgeben werde, um das Problem systematisch anzugehen. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten, wie der Einsatz von Kameras, sind

aufgrund des Datenschutzes nicht möglich, weshalb alternative Massnahmen geprüft werden müssen. Ziel ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten und deutlich zu machen, dass diese auch kontrolliert und umgesetzt werden.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Littering und illegale Abfallentsorgung sind ein grosses Ärgernis, nicht nur für die Einwohner, sondern auch für den Gemeinderat und die Verwaltung. Spreitenbach ist nicht die einzige Gemeinde, die davon betroffen ist. Die Problematik der illegalen Abfallentsorgung besteht auch an anderen Standorten im Dorf.

Der Gemeinderat versucht es mit der Öffentlichkeitsarbeit. In der Presse wird auf die ordnungsgemässe Entsorgung aufmerksam gemacht und an den einzelnen Sammelstellen wird verstärkt auf die Regeln hingewiesen. Es ist jedoch schwierig, die verantwortlichen Personen eindeutig zu identifizieren.

Meldungen aus der Bevölkerung werden ausdrücklich unterstützt. Sichtungen von illegalen Entsorgungen, insbesondere unter Angabe von Autonummern helfen der Gemeinde, Verstösse nachzuverfolgen. Ein laufendes Verfahren zeigt, dass eine Person an einer anderen Sammelstelle erfolgreich gebüsst werden konnte.

Die Hürde für den Einsatz von Videoüberwachungen ist sehr hoch. Es muss nachgewiesen werden, dass andere Massnahmen erfolglos geblieben sind, und es sind Regelungen zur Handhabung der Daten erforderlich. Die Polizei kann nur kontrollieren, wenn sie zufällig vor Ort ist.

Die Thematik wird aktiv bearbeitet, es gibt jedoch keine sofortige, einfache Lösung.

Ein formeller Überweisungsantrag liegt nicht vor. Das Votum wird entsprechend protokolliert.

Termine

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich möchte noch auf folgende Termine hinweisen:

- 1. August 2025, Nationalfeiertag, Bundesfeier am Vormittag
- Ganzer Sommer, Projektschau Regionale 2025
- 20. September 2025, Tag der langen Tafel
- 28. Oktober 2025, Politapéro
- 25. November 2025, Gemeindeversammlung

Abschluss

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: An dieser Stelle möchte ich ihnen für ihre Teilnahme trotz der warmen Temperaturen und für die Zustimmung zu den Anträgen bedanken. Ein weiterer Dank geht an die Samichlaus-Gesellschaft für die Organisation des Apéros.

Alle Anwesenden sind im Anschluss zum Apéro eingeladen, der diesmal nicht in der Halle, sondern draussen stattfindet. Der Gemeinderat wünscht allen eine schöne Sommerzeit und erholsame Ferien.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

8957 Spreitenbach, 29. September 2025

Für getreues Protokoll

Gemeinderat Spreitenbach

Markus Mötteli
Gemeindepräsident

Tanja Peric
Gemeindeschreiberin